Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD 2025

Kurzanalyse aus Sicht der Generationengerechtigkeit

Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

www.generationengerechtigkeit.info

Inhalt

..... 1

1. Einleitung 3
2. Begriffliche Verankerung der Generationengerechtigkeit 3
3. Institutionelle Reformen 4
4. Klimaschutz, Umwelt, Energie 6
5. Atomare Endlagerung 13
6. Staatsverschuldung und Investitionen 15
7. Alterssicherung 18
8. Gesundheit und Pflege 21
9. Wehrdienst 24
10. Bildung 25

1. Einleitung

„Verantwortung für Deutschland" – so lautet der Titel des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD. Der Slogan vermittelt Zuversicht und Stabilität. Die designierte Bundesregierung möchte die Wirtschaft stärken, die Digitalisierung vorantreiben, verspricht sichere Renten und ein sicheres Deutschland.

Doch was bedeutet „Verantwortung" im Kontext generationengerechter Politik? Wird sie nur gegenüber der heutigen Bevölkerung verstanden – oder auch im Sinne einer vorausschauenden Politik, die die Rechte und Interessen kommender Generationen mitdenkt und schützt?

In diesem Policypaper fokussiert sich die SRzG besonders auf die Themen Begriffliche Verankerung der Generationengerechtigkeit, Institutionelle Reformen, Klimaschutz, Umwelt, Energie, Atomare Endlagerung, Staatsverschuldung und Investitionen, Alterssicherung, Gesundheit und Pflege, Wehrdienst und Bildung.

Das Fazit: In zahlreichen Bereichen droht ein „Not In My Term Of Office" (NIMTOO) – also auf Deutsch: „Nicht in meiner Amtszeit". Diese Haltung zeichnet sich dadurch aus, unangenehme oder umstrittene Maßnahmen zu vermeiden oder aufzuschieben, um sie nicht während der eigenen politischen Amtszeit umsetzen zu müssen.

2. Begriffliche Verankerung der Generationengerechtigkeit

Explizite Erwähnung findet die Generationengerechtigkeit an zwei Stellen des Vertrags im Bereich der Haushaltspolitik:

- „Tragfähige Staatsfinanzen sind elementare Voraussetzungen für einen funktionsfähigen Staat. Wir stehen für eine Haushalts- und Finanzpolitik, die die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft ist. Trotz der mit der Grundgesetzänderung vorgenommenen Maßnahmen steht der Bundeshaushalt weiter unter einem hohen Konsolidierungsdruck. Solide Finanzen sind auch ein Gebot der Generationengerechtigkeit." (S. 51; 2.1. Haushalt, Finanzen und Steuern)
- „Jeder investierte Euro in Infrastruktur lässt das Bruttoinlandsprodukt um fast drei Euro steigen. Wachstum ist dabei zwingende Voraussetzung, um Wohlstand in Deutschland zu erhalten und die durch die zusätzlichen Schulden steigenden Zinszahlungen nachhaltig tragen zu können. Es ist ein Gebot der Generationengerechtigkeit, verantwortungsvoll mit dem Geld umzugehen, Wachstum zu schaffen und Vertrauen in die Problemlösungskompetenz des Staates zurückzugewinnen." (S. 52; 2.1. Haushalt, Finanzen und Steuern)

Zukünftige bzw. kommende Generationen werden kaum genannt – nur im Zusammenhang mit inspirierenden Raumfahrtmissionen finden sie einmalig Erwähnung. Es wird an zwei Stellen jedoch auf „alle Generationen" eingegangen:

- „Wir werden die Alterssicherung für alle Generationen auf verlässliche Füße stellen. Deshalb werden wir das Rentenniveau bei 48 Prozent gesetzlich bis zum Jahr 2031 absichern. Die Mehrausgaben, die sich daraus ergeben, gleichen wir mit Steuermitteln aus." (S. 19; 1.2 Arbeit und Soziales).
- „Schon heute wird in ländlichen Räumen ein Großteil der Erneuerbaren Energie erzeugt. Wirtschaft, Mobilität, Klimawandel, Gesundheit, Verkehr, Umwelt und Vereinsleben sind weitere Beispiele für wichtige Handlungsfelder, die wir aktiv gestalten müssen, um eine lebenswerte und nachhaltige Zukunft für alle Generationen in ländlichen Regionen zu sichern." (S. 36; 1.5 Ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung, Umwelt)

Anstatt Generationengerechtigkeit[1] als übergeordnetes Prinzip in allen Politikfeldern zu verankern, bleibt vieles dem Abwägen kurzfristiger Interessen untergeordnet. Damit bleibt der Koalitionsvertrag hinter dem zurück, was für eine wirklich generationengerechte Politik notwendig wäre – nämlich die gleichwertige Berücksichtigung der Interessen zukünftiger Generationen und eine Politik, die über Legislaturperioden hinausdenkt.

Aus den maßgeblich die Zukunft bzw. die nachrückenden Generationen betreffenden Vertragsabschnitten lassen sich folgende Vorhaben und Abweichungen zu den Forderungen der SRzG identifizieren.

3. Institutionelle Reformen

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen fordert:

- Die Einrichtung eines politikfeldübergreifenden, institutionalisierten Zukunftsrats
- Eine Aufwertung des Parlamentarischen Beirats für Nachhaltige Entwicklung
- Die Aufnahme von Generationengerechtigkeit ins Grundgesetz
- Ein Wahlrecht für Jugendliche und ältere Kinder (durch Eintragung, nicht durch feste Altersgrenzen)
- Die Einrichtung von Bürgerräten auf lokaler und regionaler Ebene
- Die Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre

[1] Schaut man statt nach ‚Generationengerechtigkeit' nach ‚Zukunftsorientierung' und ‚Nachhaltigkeit', so finden sich Bezüge im Koalitionsvertrag an verschiedenen Stellen – etwa im Zusammenhang mit nachhaltiger Finanzierung, ökologischer Transformation, aber auch dem Abbau von Nachhaltigkeitsberichterstattungen.

Siehe: SRzG-Positionspapier „Sieben Bausteine für eine zukunftsgerechtere Demokratie", 2. aktualisierte Auflage, Mai 2020

- Der Koalitionsvertrag sieht vor, das bestehende Bundestagswahlrecht zu ändern. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, "**ob Menschen ab 16 Jahren an der Wahl teilnehmen sollten**" (S. 142).
- Dialogische Beteiligungsformate wie die **zivilgesellschaftlichen Bürgerräte** des Deutschen Bundestags sollen fortgeführt werden (S. 59).
- Der **Parlamentarische Beirat für Nachhaltige Entwicklung** soll gestärkt werden (S. 37).

Im neuen Koalitionsvertrag lassen sich in den Bereichen, die maßgeblich die Zukunft bzw. die Rechte und Interessen zukünftiger Generationen betreffen, einige Vorhaben identifizieren. Diese bleiben jedoch deutlich hinter den Forderungen der SRzG zurück und stellen im Vergleich zum Koalitionsvertrag der vorherigen Legislaturperiode in Teilen sogar Rückschritte dar.

Eine konsequente Verankerung der Interessen von künftigen Generationen, die sich aufgrund ihrer Zukünftigkeit noch nicht selbst artikulieren können, ist jedoch im Koalitionsvertrag nicht zu finden. Eine echte institutionelle Verankerung in Form eines Zukunftsrates bleibt aus. Die SRzG fordert einen politikfeldübergreifend arbeitenden Zukunftsrat, bestehend aus 15 Wissenschaftler:innen, die eine Amtszeit von sieben Jahren haben (ohne Wiederberufungsoption). Dessen Mitglieder werden zur Hälfte von der Wissenschaft gewählt, zur Hälfte vom Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung benannt. Über die Hälfte entscheidet also die *scientific community* ohne Einflussnahme der Politik. Der Zukunftsrat wäre eine konsequente Weiterentwicklung der Demokratie und würde sie wappnen gegen ‚schleichende Risiken' wie den Klimawandel oder den demografischen Wandel. Von so einem Zukunftsrat ist im Koalitionsvertrag keine Rede.

Die im Koalitionsvertrag vorgesehene *Prüfung* einer Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre kann als vorsichtiger Zwischenschritt hin zu einer inklusiveren Wahlbeteiligung verstanden werden. Allerdings bleibt diese Formulierung hinter der des vorherigen Koalitionsvertrags zurück. Dort hieß es unmissverständlich: "*Wir werden das aktive Wahlalter für die Wahlen zum Europäischen Parlament auf 16 Jahre senken. Wir wollen das Grundgesetz ändern, um das aktive Wahlalter für die Wahl zum Deutschen Bundestag auf 16 Jahre zu senken.*" *(S. 10).* Während die Senkung des Wahlalters bei der Europawahl inzwischen erfolgreich umgesetzt wurde – ein Schritt, den die SRzG ausdrücklich begrüßt –, blieb die dafür notwendige Verfassungsänderung für Bundestagswahlen bislang aus. Die aktuelle Regierung hat zwar für sich keine Zwei-Drittel-Mehrheit, aber dennoch könnte sie sich, wie die vorherige Regierung, klar zu diesem Ziel bekennen. Die SRzG bewertet eine Absenkung des Wahlalters als wichtigen Schritt hin zu mehr politischer Mitbestimmung junger Menschen und geht noch einen Schritt über die Ankündigungen im Koalitionsvertrag hinaus: Sie fordert ein Wahlrecht durch Eintragung ohne konkrete Altersgrenze. Junge

Menschen müssen ihr Wahlrecht ausüben dürfen, sobald sie dies eigenständig können und möchten – unabhängig vom Alter.

Die Fortführung der zivilgesellschaftlichen Bürgerräte des Bundestags ist grundsätzlich zu begrüßen – auch wenn sie bereits unter der letzten Großen Koalition eingeführt wurden und somit keine neue Initiative darstellen. Die notwendige Ausweitung solcher Formate auf kommunaler und regionaler Ebene bleibt unerwähnt/kommt nicht zur Sprache.

Die geplante Stärkung des Parlamentarischen Beirats für Nachhaltige Entwicklung bewertet die SRzG zwar positiv, doch bleiben konkrete Angaben zur Umsetzung und zum Umfang dieser Stärkung aus. Ohne solche Präzisierungen bleibt offen, inwiefern diese Maßnahme tatsächlich zu einer wirksameren Interessenvertretung zukünftiger Generationen beitragen kann.

Ebenso fehlt im Koalitionsvertrag ein Vorstoß zur Aufnahme von Generationengerechtigkeit ins Grundgesetz, obwohl die Schaffung eines Korrektivs zur Förderung zukunfts- und langfristig orientierter Politik und Berücksichtigung der Bedürfnisse zukünftiger Generationen unabdingbar ist.

Nicht zuletzt fehlt im aktuellen Koalitionsvertrag – im Gegensatz zum vorigen – jeglicher Verweis auf eine mögliche Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre. Dabei kennen alle Bundesländer bereits eine fünfjährige Legislaturperiode. Eine um ein Jahr verlängerte Amtszeit des Bundestags könnte die politische Arbeit langfristiger ausrichten und den vorherrschenden Dauerwahlkampf entschärfen.

4. Klimaschutz, Umwelt, Energie

Die Stiftung für die Rechte zukünftige Generationen fordert:

- die Ausrichtung allen Handelns am 1,5° Ziel des Pariser Abkommens und den diplomatischen Einsatz in der Staatengemeinschaft für dessen internationale Einhaltung
- die Stilllegung aller deutschen Kohlekraftwerke bis zum Jahr 2030
- die verstärkte Nutzung von Solarenergie, Windenergie an Land (onshore) und auf See (offshore), Wasserkraft, Geothermie (Erdwärme) und Bioenergie
- die Ausgestaltung der Energiewende als Bürgerenergiewende 2.0
- die großflächige Durchführung von Wärme- und Effizienzmaßnahmen, ambitionierte Neubaustandards sowie die Schaffung von Anreizen, Verpflichtungen und ein vereinheitlichtes Ausweissystem für Eigentümer:innen, um Investitionen in Sanierungsmaßnahmen zur Realisierung des Energiesparpotenzials zu steigern, die Nutzung von Erneuerbaren Energien zu fördern und den Energiebedarf zu senken

- technische Maßnahmen wie die verstärkte Förderung der Grundlagen- und anwendungsbezogenen Forschung an „Carbon Dioxide Removal"-Technologien, speziell im Hinblick auf Verpressung von CO_2 im Untergrund
- die Stärkung der Institutionen europäischer und internationaler Klimapolitik

Siehe dazu auch das SRzG-Positionspapier „Generationengerechte Klimapolitik" (2. aktualisierte Auflage, Mai 2021) sowie das Positionspapier „Kohleausstieg und Generationengerechtigkeit" (1. Auflage, November 2021).

Inhalte des Koalitionsvertrags

Der Koalitionsvertrag formuliert: „Wir stehen zu den deutschen und europäischen Klimazielen, wohlwissend, dass die Erderwärmung ein globales Problem ist und die Weltgemeinschaft es gemeinsam lösen muss. Dafür setzen wir das Pariser Klimaabkommen um und verfolgen das Ziel der Klimaneutralität 2045 in Deutschland mit einem Ansatz, der Klimaschutz, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und soziale Ausgewogenheit zusammenbringt und auf Innovationen setzt. Wir wollen Industrieland bleiben und klimaneutral werden." (S.28)

Die künftige Regierung bekennt sich zum **Pariser Klimaabkommen** und den bisherigen deutschen und europäischen Klimazielen. Es wird explizit eine Verringerung „von minus 90 % gegenüber 1990" angestrebt. Dies soll primär durch eine Reduktion von Treibhausgasen in Deutschland, sekundär durch Anrechnung negativer Emissionen und tertiär durch CO_2-Minderungen in Partnerländern erreicht werden. (S. 28)

Der **Emissionshandel** und die CO_2-Bepreisung sollen im Hinblick auf den Übergang zum europäischen Emissionshandelssystem (ETS 2) weiterentwickelt werden. Es wird kein Gebrauch von der Opt-in-Möglichkeit für den Sektor Landwirtschaft gemacht. Soziale Härten für Verbraucher:innen und Unternehmen sollen abgefedert werden: „Die Einnahmen aus der CO_2-Bepreisung geben wir an Verbraucherinnen und Verbraucher und die Wirtschaft zurück: durch eine spürbare Entlastung beim Strompreis und durch die Förderung von Investitionen in die Klimaneutralität." (S. 53)

Der **Gesellschaft soll mehr Teilhabe in der Energiepolitik zukommen** (u.a. durch Entbürokratisierung, Mieterstrom, Bürgerenergie und Energy Sharing). Der Fokus liegt dabei auf Erneuerbaren Energien. Bezahlbarkeit, Kosteneffizienz und Versorgungssicherheit beim Thema Energie sind zu gewährleisten. Die Kosten für Energie sollen dauerhaft um mindestens fünf Cent pro kWh gesenkt werden, indem die Stromsteuer gesenkt und Netzentgelte reduziert werden.

Im EU-Binnenmarkt möchte sich die künftige Regierung für eine Vollendung der **Energieunion** einsetzen. Gleichzeitig will die Koalition jedoch auch langfristige Gaslieferverträge abschließen und konventionelle Gasförderung im Inland betreiben und fördern. (S. 29-30)

Um die Energiewende zu beschleunigen, sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren schneller ablaufen. Kritische Infrastruktur und Netze müssen geschützt, Anbindung an diese überall gewährleistet werden. Dabei spielen Energiespeicher eine zentrale Rolle. Um solche und weitere Investitionen zu erleichtern, will die künftige Koalition einen **Investitionsfonds für die Energieinfrastruktur** aufsetzen. Erneuerbare Energien sollen entschlossen ausgebaut werden. Dazu zählt der Ausbau von Sonnen-, Wind- und Bioenergie, Wasserkraft und Geothermie. (S. 30-32).

Der Gebäudesektor wird als zentral für die Erreichung der Klimaziele identifiziert. Auch künftig soll es hier Vorgaben durch ein Gebäude-Energie-Gesetz geben (Wortlaut: „Wir werden das Heizungsgesetz abschaffen. Das neue GEG machen wir technologieoffener, flexibler und einfacher.")

Haushalte sollen mittels **Solarenergie** zu Akteuren der eigenen Energieversorgung werden. Anmeldeverfahren sollen vereinfacht, Einspeisungen finanziell attraktiver und Doppelnutzungen von bestehenden Flächen angeregt werden. Im Hinblick auf **Windenergie** bleiben die Zwischenziele des Windflächenbedarfsgesetzes für 2027 unverändert. Während Genehmigungsbehörden vor Schadenersatzklagen geschützt werden sollen, setzt sich die künftige Regierung für hybride Offshore-Netzanschlüsse bei Windparks auf hoher See ein. (S. 32)

Durch die effizientere Nutzung von Reststoffen soll das Potenzial von Biomasse zur Gewinnung von **Bioenergie** genutzt werden. Der Fokus liegt auf kleineren wärmegeführten Anlagen. Bestehende Wasserkraftanlagen bleiben bestehen. Durch ein verbessertes Geothermie-Beschleunigungsgesetz soll hingegen die Geothermie aktiv ausgebaut werden. (S. 33).

Mit einem Acht-Punkte-Plan soll die **E-Mobilität** gefördert werden. Dazu gehören die steuerliche Begünstigung von E-Autos im Allgemeinen und von E-Dienstwagen im Besonderen, ein Programm für Haushalte mit kleinem und mittlerem Einkommen aus Mitteln des EU-Klimasozialfonds, um den Umstieg auf klimafreundliche Mobilität gezielt zu unterstützen, der beschleunigte Ausbau eines flächendeckenden Schnellladenetzes für PKW und LKW sowie die Befreiung emissionsfreier LKWs von der Mautpflicht über das Jahr 2026 hinaus. Bei öffentlichen Ladesäulen will die Bundesregierung für Preistransparenz und technische Vereinheitlichung sorgen.

Am **Ausstieg aus der Braunkohleverstromung** bis spätestens 2038 wird festgehalten. Diesbezüglich notwendige Mittel werden bereitgestellt. Der konkrete Zeitplan, wann Kohlekraftwerke vom Netz genommen werden, steht noch nicht fest. (S. 34-35)

Die **Energieeffizienz** soll weiter gesteigert werden, indem steuerliche Anreize gesetzt werden. Abwärme wird genutzt und wiedereingespeist. Um das Wärmeversorgungssystem sicherzustellen, müssen bestehende Gasnetze beibehalten werden. Die EU-Gasbinnenmarktrichtlinie soll umgesetzt, die AVB-Fernwärme-Verordnung und die Wärmelieferverordnung novelliert und die

Preisaufsicht gestärkt werden. Staatsbeteiligungen im Energiesektor werden in Betracht gezogen. (S. 35)

Die **Gasspeicherumlage** (eine Abgabe, die in Deutschland im Oktober 2022 eingeführt wurde, um die Kosten für die Befüllung der Gasspeicher zu finanzieren) soll abgeschafft werden. Dies führt zu einer direkten Entlastung der Gaskunden, da diese Abgabe nicht mehr auf den Gaspreis aufgeschlagen wird.

Der Aufbau einer **Wasserstoffwirtschaft** soll beschleunigt und pragmatischer ausgestaltet werden. Dabei soll es nicht nur um ‚grünen' Wasserstoff gehen, sondern die Koalition will „alle Farben nutzen" (S.5)

Begleitet werden diese Energieträger-Projekte von der vermehrten Inanspruchnahme von CO2-Abscheidungs-, Speicher- und Nutzungstechnologien (**Carbon Capture and Storage**, „CCS"). Diesbezügliche Anlagen – sowohl off-shore als auch on-shore – genießen ein „überragende[s] öffentliche[s] Interesse". Ähnlich bedeutsam ist die Versorgung mit klimafreundlichem Wasserstoff. Da Deutschland ein Energieimportland bleiben wird, setzt man sich für diesbezügliche Energiepartnerschaften ein. Innerhalb der EU wird bei Wasserstoffinitiativen eine Vorreiterrolle angestrebt. (S. 33-34)

Analyse aus Sicht der SRzG

Zwar bekennt sich die künftige Regierung zu den bisher verhandelten und selbst auferlegten Klimazielen. Dass Treibhausgasneutralität bis 2045 erreicht werden soll, wurde im März 2025 ja auch in das Grundgesetz hineingeschrieben. Darüberhinausgehende Bestrebungen – und vor allem konkrete Zahlen – lässt man jedoch weiterhin vermissen. Im Gegenteil: Die Koalitionspartner in spe sprechen sogar explizit davon, dass „in Deutschland nicht mehr reduziert werden muss als mit dem deutschen Klima-Zwischenziel für 2040 vorgesehen." Diese Einschränkung ist unverständlich. Wenn sich Wege finden lassen, in kürzerer Zeit mehr CO_2 zu vermeiden, dann sollten sie auch begangen werden. Wichtiger als das Zwischenziel ist jedoch das klare Bekenntnis zum Enddatum 2045 für die deutsche Treibhausgasneutralität.

Dass der Emissionshandel weiterentwickelt und besonders im Hinblick auf das europäische System „EU ETS 2" künftig auch Brennstoffe für die Bereiche Verkehr, Gebäude und Gewerbe inkludieren wird, ist begrüßenswert. Die CO2-Bepreisung sorgt für eine gerechtere Verteilung der wahren Umweltkosten hinter Produkten und Dienstleistungen und erfüllt für Unternehmer:innen und Konsument:innen eine teils versteckte, aber immens wichtige Lenkungsfunktion. Gerade deshalb ist es bedauernswert, dass sich die Koalition darauf verständigt hat, den Sektor Landwirtschaft pauschal aus diesem System auszunehmen. Die Opt-in-Möglichkeit für den

Sektor Landwirtschaft bedeutet, dass die EU-Regelung nicht wie beispielsweise für den Bereich Verkehr konkret vorgibt, dass die Regelung im Emissionshandel inkludiert werden muss. Ob der Bereich vom jeweiligen Mitgliedstaat mitaufgenommen wird, entscheidet die Regierung des jeweiligen Landes. Im konkreten Fall bedeutet das hier, dass die Koalition vorhat, sich nur an die verpflichtenden Teile des EU-weiten Emissionshandels zu halten: also nur das Nötigste macht.

Ähnlich ambivalent gestalten sich die Ziele der künftigen Koalition mit Blick auf die Energiewende. Einerseits finden sich im Koalitionsvertrag Hinweise darauf, dass die Regierung bei der Umgestaltung der Energiewirtschaft stärker die Bürger:innen miteinbinden möchte, wie es die SRzG schon länger mit Verweis auf eine „Bürgerenergiewende 2.0" fordert. Neue Konzepte wie Energy Sharing mit einem Fokus auf erneuerbare Energien sind daher ein vielversprechender Ansatz. Hier bleibt zu hoffen, dass den Worten auch konkrete Konzepte folgen werden. Andererseits betonen CDU/CSU und SPD ebenso, dass sie neue und vor allem längerfristige Gaslieferverträge abschließen und die Förderung von Gas im Inland nutzen möchten. Obwohl darauf hingewiesen wird, dass diese Pläne nicht den eigenen Klimazielen zuwiderlaufen sollen, offenbart sich ein evidenter Widerspruch: Wer bereits heute plant, neue Gasverträge auf Jahrzehnte abzuschließen, kann es mit den eigenen Klimazielen nicht sonderlich ernst halten. Schließlich sollte Deutschland gemäß dem Bundes-Klimaschutzgesetz und seiner Verfassung in 20 Jahren bereits netto-treibhausgasneutral sein. Die künftige Regierung scheint diese gesetzliche Pflicht nicht ernst zu nehmen und nimmt neben den klimaschädlichen Effekten des Gasimportes auch bewusst eine erneute außenpolitische Abhängigkeit in Kauf.

Eine schnellere Abwicklung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie die Einrichtung eines Investitionsfonds für Energieinfrastrukturprojekte erachtet die SRzG für sinnvoll. Bürger:innen und Unternehmen müssen möglichst rasch und mit finanzieller Sicherheit die eigenen Investitionsentscheidungen treffen können, wenn Deutschland großflächig die Energiewende innerhalb des selbst gesteckten Zeithorizontes schaffen möchte. Zusätzlich könnten noch Anreize und eventuell Verpflichtungen für Eigentümer:innen geschaffen werden, sich schnellstmöglich um Sanierungen zu kümmern.

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Energieträger befürwortet die SRzG die explizit im Koalitionsvertrag vorgesehene Nennung und Förderung von Solar-, Wind-, Wasser- und Bioenergie sowie Geothermie. Vor allem die Potenziale Deutschlands im Bereich der Windenergie müssen und sollen sowohl onshore als auch offshore genutzt werden. Die diesbezüglich versprochenen Bemühungen um Windparks und neue Netzanschlüsse sind also positiv zu bewerten. Leider verzichtet die künftige Koalition aber darauf, bestehende Ziele in diesem Bereich höher zu stecken. Vor allem fehlen verbindliche Ausbauziele und konkrete Förderinstrumente. Ohne klare Vorgaben (z. B. Flächenziele, Mindestabstände) droht der Ausbau weiterhin an lokalen Blockaden und Bürokratie zu scheitern. Bürgerenergie bliebe in einem solchen Falle ein Lippenbekenntnis ohne Finanzierungs- oder Umsetzungsrahmen.

Die Förderung der E-Mobilität befürwortet die SRzG, allerdings wäre ein klares Bekenntnis zum entscheidenden Datum 2035 nötig gewesen. Nach der aktuell gültigen Regelung der EU sollen die Flottengrenzwerte bis 2035 auf Null absinken, was bedeutet, dass danach nur noch Fahrzeuge neu zugelassen werden dürfen, die im Betrieb kein CO_2 emittieren. Das Gerede von der Technologieoffenheit täuscht darüber hinweg, dass im PkW-Bereich längst geklärt ist, welches die beste Technologie ist – es ist der batterieelektrische Antrieb. Diese Technologie bietet mit Abstand den besten Wirkungsgrad. Der Elektroantrieb wird auch global bald den höheren Marktanteil als Verbrenner-PkW haben, daher ist es fatal, dass deutsche Automobilunternehmen in diesem Zukunftsmarkt schwächeln. Der Staat muss der Kaufzurückhaltung im deutschen Heimatmarkt durch ein klares Bekenntnis zum Verkehrswendedatum 2035 begegnen. Die EU will bis 2050 insgesamt, also auch im Verkehrssektor, klimaneutral werden. Da Neuwagen ca. 15 Jahre in Betrieb sind, dürfen folglich ab 2035 keine Neuwagen mehr zugelassen werden, die CO2 ausstoßen (also ein Flottengrenzwert von 0). Diese neue Automobil-Ära des emissionsfreien Fahrens wird kommen. Die Bundesregierung sollte sich nicht dagegen stemmen, sondern den Wandel fördern. Wer Innovation will, muss Exnovation zulassen. Damit Neues entstehen kann, muss Altes abgeschafft werden. Die deutsche Automobilindustrie kann nichts weniger brauchen als Unsicherheit. Da es nur noch zehn Jahre bis 2035 sind, müssen große Investitionsentscheidungen jetzt getroffen werden. Eine klarere Formulierung zu Elektro-PkWs (als im Koalitionsvertrag zu finden) wäre wünschenswert gewesen – aus klimapolitischen, aber auch aus industriepolitischen Gründen!

Zu Carbon Capture and Storage: Im Sinne einer technologieoffenen, aber zugleich pragmatischen Einschätzung der Möglichkeiten von Staat und Gesellschaft, dem Klimawandel entgegenzutreten, ist die Erwähnung von CCS/CCU-Technologien ein zweischneidiges Schwert. Zwar ist die Entwicklung und Nutzung jener Technologien eine wünschenswerte Entwicklung, die die SRzG ebenso fordert. Allerdings darf ihr Potenzial nicht überschätzt werden. Zudem sollen vor allem konventionelle Maßnahmen zum Klimaschutz deswegen nicht ins Hintertreffen geraten. CCS/CCU-Technologien sollen auch nicht als Vorwand für einzelne Bürger:innen und Organisationen dienen, weiterhin zu viele „luxury Treibhausgase" zu produzieren – CCS/CCU sollten und müssen in Verbindung mit Reduzierungen der individuellen und kollektiven CO_2-Emissionen genutzt werden. Dafür ist eine Bekanntmachung des Konzeptes des individuellen CO_2-Fußabdrucks nötig (worüber sich im Koalitionsvertrag aber nichts findet).

Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz sind zweifellos zu unterstützen. Hier fehlt es aber an konkreten Vorschlägen, wie dieses Ziel erreicht werden soll (wer soll wie entlastet oder verpflichtet werden?). Auf derlei Floskeln kann und soll in Zukunft verzichtet werden, wenn man Bürger:innen verständlich über die eigenen Vorhaben aufklären und informieren möchte.

Klare Worte enthält der Koalitionsvertrag hingegen zur Braunkohle. Die künftige Koalition hält am Ziel fest, erst bis zum Jahr 2038 die Verbrennung von Braunkohle zur Energiegewinnung

einzustellen. Falls der Markt das nicht vorher regelt, wird für weitere 13 Jahre vom Gesetzgeber zugelassen, eine der schädlichsten Emissionsquellen des Landes weiterzubetreiben. Das ist unverantwortlich gegenüber allen künftigen Generationen, weshalb ein Ausstieg aus der Braunkohle bis 2030 nicht nur wünschenswert, sondern notwendig ist, um das Pariser Klimaabkommen einzuhalten (siehe die SRzG-Positionspapier „Generationengerechte Klimapolitik" sowie „Kohleausstieg und Generationengerechtigkeit" für mehr Informationen). Gelingt es nicht, den mittleren Anstieg auf 1,5 Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, wird dies dramatische Folgen für künftige Generationen haben. Ein solcher Temperaturanstieg wird beispielsweise zu mehr extremen Wetterereignissen führen, die Ernährungssicherheit weiter gefährden, den Meeresspiegel ansteigen lassen und viele Menschen aus ihren Heimatorten vertreiben. Die Auswirkungen des Klimawandels sind bereits jetzt für viele Menschen auf der ganzen Welt spürbar. Wir stehen in der Verantwortung, die globalen Gemeinschaften heute vor den zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels zu schützen und auch künftigen Generationen eine bewohnbare Welt zu hinterlassen. International wäre ohnehin eine präzisere Zielsetzung für Klimafinanzierung und Technologietransfer sinnvoll gewesen, um Deutschlands globale Verantwortung stärker zu unterstreichen.

Die Mobilitätswende soll durch Investitionen für ÖPNV und Radverkehr vorangebracht werden, ohne jedoch verpflichtende Ausbauziele oder eine gesetzliche Verlagerung von Kurzstreckenflügen auf die Schiene vorzusehen. Ganz im Gegenteil will der Koalitionsvertrag alle Nachhaltigkeitsziele für den Flugverkehr schwächen, konkret bei der Power To Liquid-Quote und bei der Sustainable Aviation Fuel-Quote (S.8). Hier zeigt sich ein eklatanter Widerspruch: Während unser Nachbarland Frankreich bereits 2023 per Gesetz Inlandsflüge untersagte, sofern eine Bahnverbindung unter 2,5 Stunden existiert, fehlt im deutschen Vertrag selbst ein Bekenntnis zu vergleichbaren Maßnahmen – obwohl eine Regelung auf Strecken mit bis zu vier Stunden Bahnalternative (z.B. Berlin–München oder Berlin–Köln) klimapolitisch sinnvoll und technisch umsetzbar wäre. Ohne solche verbindlichen Schritte bleibt der Flugverkehr, der auf Kurzstrecken bis 1.000 km rund 25-mal mehr CO_2 pro Passagier verursacht als die Bahn, ein klimapolitischer Blindfleck. Ein konsequentes Verbot von Kurzstreckenflügen bei parallelem Hochgeschwindigkeitszug-Ausbau könnte den Weg zur THG-Neutralität um Jahre verkürzen. Doch solch systemische Lösungen erfordern europaweite Koordination. Eine isolierte deutsche Regelung würde Verlagerungseffekte provozieren – etwa über Drehkreuze in Nachbarländern. Notwendig ist daher eine EU-weite Initiative, die nicht nur Mitgliedsstaaten, sondern auch das UK, die Schweiz und Norwegen einbindet. Diese Länder verfügen über eng vernetzte Bahnkorridore (z.B. London–Brüssel, Zürich–Mailand, Oslo–Kopenhagen) und sind zentrale Akteure im europäischen Luftverkehr. Nur durch einen harmonisierten Rechtsrahmen – mit dem zentralen Element eines Flugverbots für alle (also auch internationale) Strecken, sofern eine 4-Stunden-Bahnalternative besteht – ließen sich Wettbewerbsverzerrungen vermeiden und Synergien beim grenzüberschreitenden Schienenausbau heben. Die französische Reform zeigt zudem, dass Verbote nur wirken,

wenn sie mit Infrastrukturoffensiven gekoppelt sind: Der parallele Ausbau von Hochgeschwindigkeits- und Nachtzugnetzen muss Priorität haben – hier fehlen im Koalitionsvertrag konkrete Zeit- und Budgetvorgaben. Die europäisch koordinierte Verkehrsverlagerung von der Luft auf die Schiene kann und muss von Deutschland in die europäischen Gremien eingebracht werden.

Abschließend fehlt es der SRzG in diesem Abschnitt des Koalitionsvertrages an Vorschlägen für konkrete Bildungs- und Beteiligungsperspektiven für junge Menschen. Gerade im Bereich Klima und Energie wäre hier eine vermehrte Einbindung junger Menschen bei Planung und Umsetzung förderlich – Interesse vonseiten dieser Bevölkerungsgruppe besteht. Der Deutsche Klimarat (ein wissenschaftliches Beratungsgremium, das seit 2023 die Bundesregierung beim Klimaschutz berät), sollte einen Jugend-Klimarat als unterstützendes Begleit-Gremium bekommen. Eine formalisierte Rolle junger Menschen in klimapolitischen Gremien würden die Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz steigern.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass der Koalitionsvertrag zwar eine klare Bekenntnislinie zu den nationalen Klimazielen und zur weiteren Entwicklung des Emissionshandels zieht, in mehreren Schlüsselbereichen jedoch der Grad verbindlicher Vorgaben und konkreter Umsetzungsinstrumente begrenzt ist.

5. Atomare Endlagerung

Forderungen der SRzG:

Wir fordern die Politik, speziell den Bundestag, den Bundesrat und die deutsche Bundesregierung, zu folgenden Reformen sowohl beim Weiterbetrieb der Zwischenlager als auch bei der Suche nach einem Standort für das Endlager für hochradioaktive Abfälle auf:

Teil 1: Beteiligung und Ermächtigung

1. Echte Beteiligung ermöglichen: Auf dem Papier eröffnet das Standortauswahlgesetz (StandAG) weitreichende Beteiligungsmöglichkeiten, gerade auch für die junge Generation. Aber mit dem geplanten Überbordwerfen des bisherigen Zeitplans bis 2031 kommt es zum echten Test: Wird die Forderung der jungen Generation, intensiv nach Beschleunigungspotenzialen zu suchen, ernst genommen und umgesetzt?
Oder setzen die heute Älteren die Rahmendaten fest, um die junge Generation dann innerhalb dieses Rahmens „scheinpartizipieren" zu lassen, ohne dass die Jüngeren am Rahmen selbst rütteln können?

2. Befähigung der Bevölkerung zu einer dauerhaften Überwachung der Strahlungsdosen, um Gesundheitsgefährdungen auszuschließen. Die Bevölkerung muss in die Lage versetzt werden, in den oberirdischen Zwischenlagern in den nächsten Jahren bzw. Jahrzehnten selbst

Messungen durchzuführen. Es sind ‚Bürgermessstellen' dort einzurichten, um Bürger:innen einen direkten Zugang zur aktiven Messung von Radioaktivität in Ihrer Umwelt zu ermöglichen. Damit würden Wissensbestände vor Ort gebündelt und Messexpertise aufgebaut. Speziell die Ausbildung an den Schulen der Region im Bereich Radioaktivität muss unterstützt werden.

Teil 2: Verfahrensverkürzung der Endlager-Suche

3. Reform des Standortauswahlgesetzes (StandAG): Die SRzG sieht in mehreren Bereichen verfahrenskürzende Potenziale, vor allem nach dem Abschluss der Phase I im Jahr 2027. Das StandAG sollte in den Abschnitten geändert werden, welche bisher die Parallelisierung von Prozessen verhindern oder die Verfahrenslänge negativ beeinflussen.
4. Ausschluss von Standortregionen: Die Auswahl der Standorte für die Phasen II und III sollte sich auf Regionen mit der höchsten Eignung und gleichzeitig dem geringsten Erkundungsaufwand konzentrieren. Die SRzG fordert, Standortregionen, welche sich frühzeitig als weniger geeignet als andere herausstellen, auszuschließen. Ein genereller Ausschluss aller Kristallingestein-Regionen sollte geprüft werden.
5. Parallelisierung von Prozessen: Durch die Parallelisierung von Genehmigungs- und Erkundungsprozessen sollten Verzögerungen vermieden werden. Hierfür ist neben der erwähnten Anpassung des StandAG auch eine Änderung des Bundesberggesetzes (BergG) nötig, damit die Genehmigungen für Erkundungen schon erteilt werden können, bevor die potenziellen Standorte schon per Bundesgesetz festgelegt wurden (BGE 2022: 85).
6. Verzicht auf Gesteinserkundung durch Bergwerke: Die SRzG fordert den Verzicht auf Erkundungsbergwerke in Phase III der Standortauswahl. Wenn die Regionen mit Kristallingestein aussortiert würden, dann wäre die Erkundung der zwei verbleibenden Wirtsgesteine, also Ton und Salzgestein, nur mit Hilfe von Seismik und Bohrungen möglich. Die Entsorgungskommission, ein unabhänigiger Expert:innenbeirat, spricht im Falle einer Erkundung möglicher Endlager mittels Bergwerken von einer Verfahrensverlängerung um Jahrzehnte (ESK 2024: 6). Dies gilt es unbedingt zu vermeiden.

Siehe: SRzG-Positionspapier „Nach dem Atomausstieg: Wie geht es weiter mit der Lagerung des deutschen Atommülls?", 2. Auflage, März 2025

Erwähnung im Koalitionsvertrag

Im vorliegenden Koalitionsvertrag 2025 wird das Thema Endlagerung von Atommüll bzw. nukleare Entsorgung nicht explizit behandelt. Begriffe wie „Atommüll", „Endlager", „radioaktive Abfälle" oder „nukleare Entsorgung" tauchen in dem Dokument nicht auf.

Stellungnahme der SRzG zur Nichterwähnung im Koalitionsvertag

Es wird deutlich, dass die neue Regierung der Frage der Atomendlagerung aus dem Weg gehen will, was im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit als sehr ungerecht zu bewerten ist. Weil das Thema im Koalitionsvertrag gar keinen Platz findet, hält die SRzG es für umso wichtiger, dass unsere geforderten Reformen zur Beteiligung und Ermächtigung der Bevölkerung sowie zur Verfahrensverkürzung der Endlagersuche in den politischen Diskurs eingebracht werden. Denn der Umgang mit Atommüll ist eine tiefgreifende ethische und generationsübergreifende Herausforderung. Dabei geht es nicht nur um die Balance zwischen den Interessen heutiger und zukünftiger Generationen, sondern auch um die der älteren und jüngeren Bevölkerung. Deutschland hat den Ausstieg aus der Kernenergie 2023 vollzogen, doch die sichere Lagerung der entstandenen hochradioaktiven Abfälle bleibt ungeklärt. Der Weg zu einer sicheren Endlagerlösung wird voraussichtlich Jahrzehnte dauern, möglicherweise sogar bis zum Ende des Jahrhunderts, während die Gefahren der nuklearen Abfälle noch tausende Jahre bestehen. Die Nichterwähnung dieses Themas im Koalitionsvertrag belegt, dass die heute politisch Verantwortlichen die konfliktträchtige Entscheidung über einen Endlagerstandort treffen zu müssen, nicht schultern wollen.

6. Staatsverschuldung und Investitionen

Die Koalitionsverhandlungen begannen am 13. März 2025 und endeten am 9. April 2025. Aber schon ganz zu Beginn hatten die späteren Koalitionäre (zusammen mit B90/Die Grünen) historische Grundgesetzänderungen auf den Weg gebracht, die den **Rahmen** für die Koalitionsverhandlungen in Deutschland grundsätzlich veränderten: **weil dieser Koalition viel mehr Geld zur Verfügung stehen wird als den vorherigen Regierungen**. So wurde ein Infrastruktur-Sondervermögen von 500 Milliarden für 12 Jahre beschlossen. Es handelt sich also um rund 41,6 Milliarden € pro Jahr, davon entfallen 33 Milliarden auf den Bund. Dem Gesetzestext wurde auf Betreiben der Bündnisgrünen das entscheidende Kriterium „Zusätzlichkeit" hinzugefügt. Laufende Staatsaufgaben, konsumtive Ausgaben oder Steuersenkungen dürfen somit nicht daraus finanziert werden. Das Geld soll in Investitionen fließen. Als Grenze gilt eine Investitionsquote von 10 Prozent des Bundeshaushaltes.

Der Koalitionsvertrag formuliert: „Wir werden mit Investitionen in die Infrastruktur dafür sorgen, dass die Bahn wieder pünktlich fährt, die Straßen und Brücken wieder in einem guten Zustand sind, die ärztliche Versorgung gesichert ist und Digitalisierung unseren Alltag erleichtert." (S.2) Später (S. 51/52) wird noch recht allgemein darauf eingegangen, wie mit den 500 Mrd. € investiert werden soll: „Unser Ziel: Deutschland in neuer Geschwindigkeit zu neuer Stärke führen. Mit dem Errichtungsgesetz zum Sondervermögen werden wir klare Ziele und Investitionsfelder definieren, eine Erfolgskontrolle verknüpfen und wo möglich privates Kapital hebeln."

Die Position der SRzG:

Eine Sonder**schuld** sind die 500 Mrd. € nun mit Sicherheit. Ob sie auch ein Sonder**vermögen** werden, muss sich noch zeigen. Geld alleine ist eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung, um die Energiewende zu schaffen und die Infrastruktur zu modernisieren. Eine Beseitigung des Facharbeitermangels, eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, Bürokratieabbau im Sinne von Streichung von Gesetzen, eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit und vieles Anderes ist dazu eben auch noch erforderlich. Die schwarz-rote Koalition darf die Chance, Deutschland zu modernisieren und zu defossilisieren, nun nicht verspielen. Denn eines ist sicher: Auch wenn das 500 Mrd.€-Sondervermögen **verschwendet** wird, werden Zinszahlungen fällig werden. Nur solange das Wirtschaftswachstum höher ist als der Zinssatz zur Zinstilgung, geht die Wette auf. Und hohes Wirtschaftswachstum für die gesamte Dauer des Kredits ist eher unwahrscheinlich. Ein Tilgungsplan für die neu aufgenommenen gigantischen Schulden steht noch aus. Bis heute belasten frühere Sondervermögen bzw. Sonderschulden (z.B. der „Finanzmarktstabilisierungsfonds" in Höhe von rd. 80 Mrd. €, die Notlagenkredite seit der Corona-Krise in Höhe von rund 435 Mrd. €) den Staatshaushalt. Sie schränkten bereits vor 2025 die finanziellen Handlungsspielräume für die heute jungen Menschen (und ihre Kinder) bis in die 2060erJahre hinein ein. Dazu kommen mit dem neuen 500 Mrd. Euro Paket jetzt noch die steigende Zinslasten durch die gestiegene Schuldenaufnahme und die Aufschläge auf Bundesanleihen, denn bei der Ankündigung des Reformpaketes am 4. März sind die Renditen auf Bundesanleihen um circa 40 Basispunkte gestiegen. Die Zinskosten in Höhe von über 140 Milliarden €, die bereits in der Finanzplanung bis 2028 abgebildet sind, könnten im ungünstigen Fall um ein Mehrfaches höher ausfallen. Die bisher moderate Schuldenlast von 62,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts dürfte sich auf über 90 Prozent erhöhen, womit Deutschland aus Sicht EU-Länder, die solider haushalten als wir, jede Vorbildwirkung verliert.

Wer all diese Risiken eingeht, der übernimmt eine große Verantwortung. Wenn die Infrastruktur-Sonderschuld richtig genutzt wird, dann kann sie eine Chance sein. Wenn das Geld nicht dazu verwendet wird, Löcher in der Beamtenversorgung, oder in der gesetzlichen Renten-, Pflege- und Krankenversicherung zu stopfen, oder unsinnige Subventionen und Steuersenkungen zu finanzieren, dann kann es eine Chance sein. Wenn das Schuldenpaket wirklich in neue Investitionen für Energienetze, für Schiene, Straße, Bildung und Digitalisierung fließt, dann war die historische Entscheidung für diese riesige Sonderschuld richtig! **Wir als SRzG fordern: Sparen für die Zukunft statt an der Zukunft.**

Die Bundesregierung betrachtet die Reform der Schuldenbremse noch nicht als abgeschlossen. Der Koalitionsvertrag formuliert: „Wir werden eine Expertenkommission unter Beteiligung des Deutschen Bundestages und der Länder einsetzen, die einen Vorschlag für eine Modernisierung der Schuldenbremse entwickelt, die dauerhaft zusätzliche Investitionen in die Stärkung unseres Landes ermöglicht. Auf dieser Grundlage wollen wir die Gesetzgebung bis Ende 2025

abschließen. (S.51)" Solange Erhaltungsaufwand, also Re-Investitionen, nicht über Schulden finanziert wird, sondern wirklich nur **zusätzliche** Investitionen, so befürwortet dies die SRzG. Gleichzeitig muss **die Staatsschuldenquote insgesamt gesenkt** werden.

Grundsätzlich steht die SRzG Forderungen gegenüber einer weiteren **Aufweichung** der Schuldenbremse in der 21. Legislaturperiode ablehnend gegenüber. In der deutschen Nachkriegsgeschichte gab es nun schon mehrere Ausführungen von Schuldenbremsen, so dass Lehren gezogen werden können. Die Schuldenbremse, die zwischen 1968 und 2009 in der deutschen Verfassung stand, war zu lasch. Die damalige Regelung sah vor, dass die Nettokreditaufnahme die Summe der veranschlagten Investitionsausgaben nicht übersteigen durfte. Und diese Regelung hat sich nicht bewährt. Sie hat in den 40 Jahren, in denen sie existierte, nicht verhindert, dass die Schulden in Deutschland immer mehr anstiegen. Insofern war es folgerichtig, 2009 eine strengere Schuldenbremse ins Grundgesetz zu nehmen. Der Grundsatz ist hier ein Verschuldungsverbot (*„Einnahmen und Ausgaben müssen grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichen sein*"), das mit zahlreichen Ausnahmen versehen ist. Diesen Grundsatz begrüßt die SRzG, und weist bezüglich der Details auf folgendes hin: Eine Schuldenbremse muss eine generationengerechte Einnahmepolitik (geringe Neuverschuldung) als auch eine generationengerechte Ausgabenpolitik (ausreichend hohe Investitionsquote) vorsehen. Sie darf nicht nur auf die Haushaltsaufstellung, sondern auch auf den Haushaltsvollzug abstellen. Für unvorhersehbare Notfälle müssen Ausnahmen gelten, genauso wie für Zeiten einer akuten Bedrohung (solange diese Bedrohung anhält). Für dafür aufgenommene Kredite muss es konkrete Tilgungs- und Kontrollkonten geben, so dass einmal gemachte Schulden im Gedächtnis bleiben und in absehbaren Zeiträumen getilgt werden. Was nichts in einer Schuldenbremse zu suchen hat sind Formulierungen wie „gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht" oder eine Koppelung erlaubter Verschuldung an Investitionsausgaben. Vielmehr muss, wie bisher, der Grundsatz eines ausgeglichenen Haushalts einerseits, und neu, anders als bisher, die ausreichend hohe Investitionsquote separat festgeschrieben werden.

Die Debatte darüber in Deutschland ist auf zwei Alternativen verengt. Verlangt eine generationengerechte Politik eine geringe Staatsverschuldung **oder** Investitionen in eine Zukunfts- und Transformationspolitik? Verlangt sie eine strenge Schuldenbremse oder gar keine? Es scheint hier um eine Weggabelung zu gehen, bei der es nur diese zwei Wege gibt. Die Position der SRzG lautet, dass es mehr als zwei Wege gibt und sich die scheinbaren Alternativen nicht ausschließen, sondern dass sich gerade durch Austarieren dieser beiden Teilziele **eine generationengerechte Finanz- und Wirtschaftspolitik** ergibt. Auf eine Kurzformel gebracht: **niedrige Staatsschuldenquote bei gleichzeitig hoher Investitionsquote!**

7. Alterssicherung

Der bekannteste und symbolträchtigste von allen Generationenverträgen, also den institutionellen Arrangements von Jungen und Alten in einer Gesellschaft, ist das **Rentensystem** (und das Pensionssystem der Beamtenschaft, das gerne vergessen wird!). Hier zeigt sich, ob Jung und Alt zu fairen Einigungen kommen können, oder ob der Gesellschaft ein Generationenkonflikt bevorsteht. Zentral für einen gerechten „Generationenvertrag Rente" ist der Nachhaltigkeitsfaktor, der 2004 in die Rentenformel aufgenommen wurde. Der Nachhaltigkeitsfaktor sieht vor, demografiebedingte finanzielle Lücken in der Rentenkasse (durch Änderungen des Rentenquotienten entstehend) auf Beitragszahlende einerseits und Rentnerinnen und Rentner andererseits zu verteilen (Pensionäre sind außen vor!). Wer diesen Nachhaltigkeitsfaktor abschaffen will, kündigt den Generationenvertrag in seiner jetzigen Form auf! Denn seine Abschaffung würde zu überproportional steigenden Beitragssätze führen, d.h. die Beitragszahler müssten zu viel für den demografischen Wandel zahlen, die Rentnerinnen und Rentner zu wenig. Die Last sollte jedoch nicht von einer Generation allein getragen werden müssen, weder allein von den Jüngeren noch allein von den Älteren. Beide Generationen müssen sich, wenn Erwerbs- und Altersstruktur ungünstiger werden, die Belastungen teilen. Mit dem Scheitern des Rentenpaket der Ampel-Koalition 2024 konnte glücklicherweise die Aussetzung des Nachhaltigkeitsfaktors während der entscheidenden Phase des demografischen Wandels (bis 2039) abgewendet werden.

Die Stiftung für die Rechte zukünftige Generationen fordert:

- **Die SRzG fordert, finanzielle Lücken** in der Rentenkasse (z.B. durch den demografischen Wandel entstehend) **auf Beitragszahlende einerseits und Rentnerinnen und Rentner andererseits zu verteilen**. Der **Nachhaltigkeitsfaktor** in der Rentenformel, der genau dies leisten soll, muss erhalten bleiben. Der Nachhaltigkeitsfaktor wurde mit dem Rentenpaket 2018 zunächst bis 2025 ausgesetzt. Aufgrund des Scheiterns des Rentenpaketes II im Herbst 2024 wird der **Nachhaltigkeitsfaktor 2025 wieder in Kraft gesetzt** werden, wenn sich an der geltenden Gesetzeslage nichts ändert. Im **schwarz-roten Koalitionsvertrag** ist zwar ein grundsätzliches Festhalten am Nachhaltigkeitsfaktor vorgesehen, aber gleichzeitig eine **Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 Prozent bis zum Jahr 2031**. Die Mehrausgaben, die sich daraus ergeben, sollen mit **Steuermitteln** ausgeglichen werden, was den **Bundeszuschuss** stark ansteigen lassen wird (siehe unten).
- Der **Bundeszuschuss** muss genau die **beitragsungedeckten Leistungen abdecken**. Die Politik ist zu verpflichten, bei allen beitragsungedeckten Leistungen die Entwicklung der Ausgaben (z.B. für die Mütterrente) und der Einnahmen (Bundeszuschuss) in einer exakten **Buchhaltung mit Kostenstellen** bei der Deutschen Rentenversicherung zu bilanzieren. Der Bundeszuschuss ist nicht dafür da, Löcher in der Rentenkasse zu stopfen, die durch eine **Stabilisierung des Rentenniveaus** bei 48 Prozent entstehen (siehe oben).

- Die **Rentenformel** sollte so verändert werden, dass eine weitere **Zunahme der Lebenserwartung automatisch auch die Regelaltersgrenze anhebt** und eine **Abnahme der Lebenserwartung automatisch die Regelaltersgrenze senkt**. Diese veränderte Rentenformel sollte ab 2031 in Kraft treten. Das Umlageverfahren lebt davon, dass das Verhältnis der Arbeits- und der Ruhestandsjahre nicht aus dem Takt gerät.
- Eine komplette **Umstellung** unserer Umlagesystems **auf ein kapitalgedecktes Altersversorgungssystem** kommt schon wegen der Übergangsproblematik nicht in Frage. Es wäre auch nicht per se generationengerechter als das heutige Umlagesystem. Jedes Alterssicherungssystem, egal ob Umlageverfahren oder Kapitaldeckungsverfahren, ist unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, daher ist eine Mischung am besten. Ergänzend zum etablierten Generationenvertrag im Umlageverfahren fordern wir die **Einführung einer staatlich verwalteten, verpflichtenden Aktienrente mit einem Beitragssatz von 1 Prozent**.
- Mit Nachdruck fordert die SRzG den **Einbezug der Abgeordneten** in die gesetzliche Rentenversicherung. Statt durch eine **Abgeordnetenpension** würde die Altersversorgung dann, sobald ehemalige Abgeordnete das Ruhestandsalter erreichen, aus **Rentenzahlungen** (statt wie bisher **Pensionszahlungen**) bestehen. Eine zweite Schicht ihrer Altersversorgung sollte aus einer kapitalgedeckten Zusatzversorgung (VBL-U) kommen, die sich in der Höhe am Betriebsrentenanspruch in der Privatwirtschaft orientieren sollte. Das **Abgeordnetengesetz** ist entsprechend zu ändern (einfache Mehrheit reicht dafür aus).
- Für den Einbezug der künftigen Jahrgänge der Beamtenschaft in die gesetzliche Rentenversicherung hat die SRzG ein eigenes Modell vorgelegt (siehe SRzG-Positionspapier **„Mit der Erwerbstätigenversicherung jetzt beginnen: mehr Solidarität und weniger Generationen-Ungerechtigkeit"**). Eine gute Alternative dazu stellt das Modell des **Sachverständigenrates** dar (Jahresgutachten 2023/24), welches die Harmonisierung der Leistungen vorsieht, die Renten- und Pensionsbeziehende im Alter erhalten (ähnlich wie in Österreich). Neu Verbeamtete sollten ab einem Stichtag ‚nur' noch analoge Leistungen zugesichert bekommen wie Rentenversicherte. Die Zahl der Verbeamtungen generell ist zu begrenzen.

Siehe: SRzG-Positionspapier „Rente und Pensionen", 5. aktualisierte Auflage, Mai 2025

Inhalte des Koalitionsvertrags

Im schwarz-roten Koalitionsvertrag ist zwar ein grundsätzliches Festhalten am Nachhaltigkeitsfaktor vorgesehen („Die Rente bleibt über die Legislatur hinaus stabil."), aber gleichzeitig eine Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 Prozent bis zum Jahr 2031. Die Mehrausgaben, die sich daraus ergeben, sollen mit Steuermitteln ausgeglichen werden, was den Bundeszuschuss enorm erhöhen wird. Dies wiederum widerspricht der Forderung der SRzG, dass der Bundeszuschuss genau die beitragsungedeckten Leistungen abdecken muss. Die Politik ist zu verpflichten, bei

allen beitragsungedeckten Leistungen die Entwicklung der Ausgaben (z.B. für die Mütterrente) und der Einnahmen (Bundeszuschuss) in einer exakten **Buchhaltung mit Kostenstellen** bei der Deutschen Rentenversicherung zu bilanzieren.

Neben der Verteidigung des Nachhaltigkeitsfaktors liegt im Moment der größte Reformbedarf bei der Integration der verschiedenen Altersversorgungssysteme in Deutschland, v.a. des kriselnden Beamtenversorgungssystems. Den ersten Schritt müssen dabei die Abgeordneten selbst machen, die bisher nicht in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen sind. Wenn auf ein kollektives Sicherungssystem schwierige Zeiten zukommen, und das ist mit dem Ruhestandseintritt der Babyboomer-Generation der Fall, dann ist Solidarität besonders wichtig. Bisher ist es so, dass die Abgeordneten von Beitragssatzerhöhungen oder Leistungskürzungen, die der Bundestag beschließt, nicht selbst betroffen sind. Dies führt zu legitimer Kritik in der breiten Bevölkerung. Dadurch leidet das Ansehen der Bundestagsabgeordneten sowie der soziale Frieden. Die SRzG fordert, diesen ‚blinden Fleck' zu beseitigen, indem die ‚Gesetzesmacher' durch ihr Beispiel führen und vorangehen. Das ist eine Frage des Führungsstils.

Im Koalitionsvertrag werden viele Reformen für die Rentenversicherung angekündigt. Aber wichtiger als das sind die Leerstellen, also die Themen, über die geschwiegen wird. So fehlt jeder Reformeifer bezüglich der Altersversorgung der Parlamentarier selbst. Konkret fordern wir, dass die Abgeordneten § 20 des Abgeordnetengesetzes ändern, wofür keine Zwei-Drittel-Mehrheit, sondern nur eine einfache Mehrheit erforderlich ist (vgl. auch https://abgeordnete-rein-in-die-grv.de/ mit weiterführenden Links zu Petitionen der SRzG und zu Hintergrundartikeln und Gesetzestexten).

Im nächsten Schritt muss der Zustand beendet werden, dass durch das Beamtenversorgungssystem Lasten auf kommende Generationen verschoben werden. Die Überleitung vor allem des Beamtenversorgungssystems in die gesetzliche Rentenversicherung würde einer Art ‚Zuwanderung' in die gesetzliche Rentenversicherung gleichkommen, welche diese in der problematischsten Phase, nämlich während des Ruhestandseintritts der Babyboomer, deutlich entlasten könnte. Dadurch würden zwei normative Ziele parallel erreicht: erstens „weniger Generationen-Ungerechtigkeit bzw. ein niedrigerer Anstieg der Beitragssätze" und zweitens „mehr Solidarität und soziale Gerechtigkeit."

Analyse der vorhandenen Vorschläge im Koalitionsvertrag aus Sicht der SRzG

Der Koalitionsvertrag geht auf fast keine der SRzG-Forderungen ein. Er verschiebt den Handlungsbedarf und will erst mal wieder eine Kommission (vermutlich hauptsächlich aus aktiven ehemaligen Beamten zusammengesetzt) bis zur Mitte der Legislaturperiode einsetzen.

Forderungen aus der Wissenschaft werden ignoriert, etwa wenn der Sachverständigenrat (wie die SRzG) die Abschaffung der „Rente mit 63" fordert. Dabei ist die Forderung nach einer

weiteren Anhebung des Renteneintrittsalters nach 2031 alternativlos. Ohne Anhebung würden sich zukünftige Regierungen sehr stark in ihrem finanziellen Handlungsspielraum einengen. Aktuell will in der Politik halt noch keiner darüber reden – so ist der Koalitionsvertrag wohl zu interpretieren.

Die Mütterrente mit drei zusätzlichen Rentenpunkten soll unabhängig vom Geburtsjahr jede Mutter erhalten, was voraussichtlich 4-5 Mrd. Euro Mehrausgaben mit sich bringen wird

Zugute ist den Koalitionären zu halten, dass sie die Flexibilisierung des Renteneintritts mit hohen Anreizen für eine Weiterbeschäftigung umsetzen wollen: Wer über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus arbeitet, kann 2000€ steuerfrei behalten.

Ein Lichtblick ist auch folgendes Vorhaben: „Zum 01.01.2026 wollen wir die Frühstart-Rente einführen. Wir wollen für jedes Kind vom 6. bis zum 18. Lebensjahr, das eine Bildungseinrichtung in Deutschland besucht, pro Monat zehn Euro in ein individuelles, kapitalgedecktes und privatwirtschaftlich organisiertes Altersvorsorgedepot einzahlen. Der in dieser Zeit angesparte Betrag kann anschließend ab dem 18. Lebensjahr bis zum Renteneintritt durch private Einzahlungen bis zu einem jährlichen Höchstbetrag weiter bespart werden. Die Erträge aus dem Depot sollen bis zum Renteneintritt steuerfrei sein. Das Sparkapital ist vor staatlichem Zugriff geschützt und wird erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze ausgezahlt." Dieses Modell hat den Vorteil, dass es auch Kinder in einkommensschwachen Familien definitiv erreichen wird. Die SRzG sieht in dem Modell einen guten neuen Ansatz, um Jugendliche zu stärken und ihnen Handlungsmacht zu geben. Hier bleibt abzuwarten, wie die Details aussehen werden.

Zudem enthält der Koalitionsvertrag eine Passage zur Reform der Riester-Rente: „Wir werden die bisherige Riester-Rente in ein neues Vorsorgeprodukt überführen, von bürokratischen Hemmnissen befreien und mit dem Verzicht auf zwingende Garantien sowie der Reduzierung der Verwaltungs-, Produkt- und Abschlusskosten reformieren. Wir prüfen eine Ausweitung des Kreises der Förderberechtigten. Wir wollen dieses neue Produkt mit einer möglichst einfachen staatlichen Förderung für Bezieherinnen und Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen begleiten. Kern der reformierten Riester-Rente wird ein Anlageprodukt sein, das es auch in Form eines Standardproduktes geben soll." (S. 50). Hier bleibt abzuwarten, was das Gesetzgebungsverfahren genau bringen wird.

8. Gesundheit und Pflege

Die Stiftung für die Rechte zukünftige Generationen fordert:

- **Klare Maßnahmen ab sofort** zur Schließung der Finanzierungslücken der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung

- **Vollständige steuerliche Gegenfinanzierung versicherungsfremder Leistungen,** um künftige Generationen nicht weiter überproportional zu belasten
- **Gesundheitsinvestitionen** mit dem Sondervermögen müssen generationengerecht und langfristig sein, keine Gegenfinanzierung ohnehin geplanter oder konsumtiv-anmutender Ausgaben
- **Unverzügliche Umsetzung bereits erarbeiteter Pflegereformvorschläge** statt erneuter Kommissionsverzögerungen
- **Beitragssätze stabilisieren** in der Pflegeversicherung, durch nachhaltige Strukturreformen, um die finanzielle Belastung für Jüngere zu begrenzen.
- **Stärkere Unterstützung pflegender Angehöriger,** zur Stärkung der größten Pflegeleistungsträger Deutschlands
- **Weitere Stärkung von Digitalisierungsprojekten** zur Effizienzsteigerung und für eine qualitativ höhere Versorgung
- **Ausbau und systematische Förderung von Prävention** zur langfristigen Kostenreduzierung und für bessere Gesundheitschancen der jungen und zukünftigen Generationen.

Stellungnahmen im Einzelnen

Finanzielle Nachhaltigkeit und GKV-Finanzierung: Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) ist eine zentrale Institution der Generationensolidarität. Die Koalition bekennt sich zur Stabilisierung ihrer Finanzen – doch statt klarer Maßnahmen enthält der Vertrag lediglich vage Absichtsbekundungen und eine Kommission, deren Vorschläge erst 2027 erwartet werden. Angesichts der bereits heute bestehenden Finanzierungslücken ist das aus Sicht der jungen Generation unzureichend. Zudem wurde die vollständige steuerliche Gegenfinanzierung versicherungsfremder Leistungen gestrichen – damit tragen die Beitragszahlenden heute und in Zukunft weiterhin Leistungen, die eigentlich gesamtgesellschaftlich zu finanzieren sind.

Sondervermögen statt Haushaltsverantwortung: Da eine "qualitative, bedarfsgerechte und praxistaugliche Krankenhauslandschaft aufbauend auf der Krankenhausreform" (Z 3440ff) entwickelt werden soll, stellt sich die Frage, inwieweit diese "Weiterentwicklungen" finanziert werden können. Investitionen in Gesundheitsinfrastruktur sind sinnvoll, aber sie müssen mit einem klaren Finanzierungspfad versehen und gesamtwirtschaftlich getragen werden. Re-Investitionen müssen aus dem laufenden Haushalt kommen, nicht aus dem 500 Mrd. Euro-Sondervermögen, nur zusätzliche Investitionen dürfen daraus finanziert werden. Andernfalls werden heutige Probleme zu morgen noch größeren Belastungen – zulasten der kommenden Generationen.

Verschiebung statt Lösung in der Pflege: Die demografische Entwicklung verlangt eine nachhaltige und solidarische Pflegereform. Diese wird zwar als "Generationenaufgabe" anerkannt, konkrete Maßnahmen aber werden erneut auf eine Kommission verlagert, die bis Ende 2025

Ergebnisse liefern soll. Eine solche Verzögerung in einem hochdringlichen Feld gefährdet sowohl die Versorgung als auch die faire Lastenverteilung zwischen Jung und Alt. Besonders betroffen sind dabei die pflegenden Angehörigen – sie bilden den wichtigsten, ressourcenstärksten Grundbaustein der Pflege in Deutschland und werden dennoch systematisch unterpriorisiert.

Die Finanzierungslücke der Pflegeversicherung führte bereits in der jüngsten Vergangenheit zu regelmäßigen Beitragssatzsteigerungen. Die Vermeidungshaltung gegenüber der Umsetzung von bereits ausgearbeiteten Empfehlungen aus der letzten Legislaturperiode gefährdet die Generationengerechtigkeit massiv.

Fortschritte in Digitalisierung und Forschung: Die Vorhaben zur Digitalisierung im Gesundheitswesen (z. B. elektronische Patientenakte, KI-gestützte Pflegedokumentation, Forschungsdatenzentrum) sind generationengerecht. Damit können die Versorgung verbessert, Ressourcen effizienter genutzt und Forschung gefördert werden. Auch das Ziel, Deutschland als Spitzenstandort für klinische Studien und personalisierte Medizin zu etablieren, ist begrüßenswert. Doch hier bleibt offen, ob die angekündigten Maßnahmen tatsächlich umgesetzt oder – wie beim Bürokratieabbau – erneut aufgeschoben werden. Eine sehr konkrete, generationengerechte Maßnahme, die im Kontext dieses Themenfeldes in besonderem Maße fehlt, ist die Förderung und Anreizsetzung der Forschung im Feld der Antibiotikaresistenzen. Dies wäre für die medizinische Versorgung zukünftiger Generationen fundamental wichtig.

Ökologische Nachhaltigkeit in der Gesundheitswirtschaft fehlt: Die Gesundheitswirtschaft wird als Leitwirtschaft gestärkt – das ist aus industriepolitischer Sicht nachvollziehbar. Doch ökologische Nachhaltigkeit und die Resilienz der Lieferketten werden nur punktuell erwähnt (z. B. Rückverlagerung von Produktionen). Eine generationengerechte Industriepolitik müsste soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit systematisch miteinander verbinden – gerade im Gesundheitsbereich, der in einer alternden Gesellschaft massiv Ressourcen verbraucht. Allerdings spielt auch die Prävention eine wichtige Rolle für die Nachhaltigkeit, im Sinne einer langfristigen Stabilität und Kosteneffizienz des Gesundheitssystems.

Einsamkeit junger Menschen angehen: Im Abschnitt Z. 3368 greift der Koalitionsvertrag das Thema „Einsamkeit" auf. Neueste Daten zeigen, dass nicht nur Ältere, sondern vor allem junge Menschen davon betroffen sind. Die Maßnahme „wir stärken freiwillige Angebote auf kommunaler Ebene, die vulnerable Gruppen in den Blick nehmen" (Z. 3367) wirft Fragen zur Finanzierung auf: Aktuell beschränken sich solche Projekte meist auf kurzzeitige Anschubfinanzierungen, die ohne tragfähige Anschlussförderung wieder auslaufen. Es ist davon auszugehen, dass bestehende Herausforderungen persistieren werden, wünschenswert wären daher Maßnahmen zugunsten von mehr Psychotherapieplätzen für Kinder und Jugendliche sowie die Ausbildungsfinanzierung für entsprechende TherapeutInnen.

9. Wehrdienst

Die Stiftung für die Rechte zukünftige Generationen fordert:

- die Einführung einer gesellschaftlichen Pflichtzeit für alle Generationen, um den sozialen Zusammenhalt zu stärken und gesellschaftliche Missstände zu lindern. Diese Pflichtzeit soll sowohl für jüngere als auch ältere Menschen gelten, um Generationengerechtigkeit zu gewährleisten. Durch diese Pflichtzeit könnte der Personalmangel im sozialen Bereich gemildert und die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands und der EU gestärkt werden.
- einen geschlechtergerechten Dienst: Der Dienst soll sich nicht nur auf Männer beschränken, sondern auch Frauen einbeziehen. Care-Arbeit wie Kindererziehung und Pflege älterer Angehöriger sollten angerechnet werden.

Siehe: Impulspapier „Gesellschaftliche Pflichtzeit", 1. Auflage, April 2025

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) bedauert, dass der Koalitionsvertrag keine neuen Ideen und Impulse für eine soziale Pflichtzeit enthält. Stattdessen forciert die neue Koalition bezüglich des Wehrdienstes das schwedische Modell und will auch bei einem sozialen Dienst weiterhin auf Freiwilligkeit setzen.

Dagegen sprechen jedoch handfeste Gründe: Mit einem Freiwilligendienst kann man nicht die gesellschaftlichen Wirkungen erzielen, die wir angesichts der großen Herausforderungen brauchen. So erreicht man mit einem Freiwilligendienst in erster Linie Menschen, die ohnehin schon sehr engagiert sind. So hat das im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführte Forschungsprojekt mit dem Arbeitstitel „Der Zivildienst als Sozialisationsinstanz für junge Männer" aus dem Jahr 2010 ergeben, dass ein Großteil der jungen Männer bezweifelt, einen Zivildienst geleistet zu haben, wenn dieser nicht verpflichtend gewesen wäre. Das ist auch verständlich, denn jede verpflichtende Sozialzeit erfordert das Verlassen der persönlichen Komfortzone. So ist es nicht verwunderlich, dass im Jahr 2022 nur 9.000 junge Menschen einen freiwilligen Wehrdienst bei der Bundeswehr geleistet haben, obwohl die Zielmarke deutlich höher lag und bei der Vergütung und Rekrutierung nicht gespart wurde. Die Vorschläge der neuen Koalition werden also weder die Personalnot der Bundeswehr lindern noch das soziale Engagement in der Gesellschaft wirksam stärken.

Der Leitgedanke des schwedischen Modells, notfalls die wehrfähigsten jungen Männer einzuziehen, würde zudem den Grundsatz der Wehrgerechtigkeit verletzen und damit einen Verstoß gegen das Grundgesetz darstellen. Somit gäbe es auch keine Sanktionsmöglichkeiten. Dies zeigt auch, dass das schwedische Modell für Deutschland weder durchdacht noch zielführend ist.

Dabei ist das größte Problem in den Augen der SRzG noch nicht einmal angegangen worden: Nämlich an keiner Stelle wird erwähnt, wie eine soziale Pflichtzeit dazu beitragen könnte, Jung und Alt zusammenzubringen. So sind Stand 2024 nur 1,39 % der Bundesfreiwilligendienstleistenden über 66 Jahre, obwohl sich der Dienst scheinbar an alle Generationen richtet. Im Koalitionsvertrag findet sich kein Wort darüber, wie man einen möglichen sozialen Dienst sowohl für Jung als auch Alt schafft. Doch genau diese Frage muss sich unsere Gesellschaft in einer Zeit stellen, in der die Lasten zwischen den Generationen immer ungleicher verteilt sind. Demografischer Wandel, Klimawandel, Pflegenotstand und allgemeiner wirtschaftlicher Niedergang sind nur einige Stichworte für die Lasten, die auf den Schultern der Jugend lasten. Die SRzG schlägt vor, ein verpflichtendes soziales Jahr nach der Schule und vor der Rente einzuführen. Damit würde jeder zwei Jahre lang einen sozialen Dienst leisten. Dies würde den sozialen Zusammenhalt zwischen den Generationen stärken und den Grundstein für eine generationengerechtere Zukunft legen. Damit folgt die SRzG der Idee von Bundespräsident Steinmeier, durch eine soziale Pflichtzeit nachhaltiges gesellschaftliches Engagement zu schaffen, um uns für die Herausforderungen der Zukunft zu wappnen.

Diese Chance hat der Koalitionsvertrag verpasst. Trotz nachvollziehbarer gesetzgeberischer Hürden haben die Koalitionäre nicht offen diskutiert, wie ein Dienst der Zukunft aussehen soll. Dieses Ergebnis ist enttäuschend und zementiert einen Status quo, der den Herausforderungen der Gegenwart nicht gerecht wird.

10. Bildung

Bildung im Koalitionsvertrag 2025: Fortschritte erkennbar – aber kein strategischer Durchbruch

Der Koalitionsvertrag 2025 enthält zahlreiche bildungspolitische Vorhaben, die auf Verbesserungen in einzelnen Bereichen abzielen – etwa durch Investitionen in Digitalisierung, Ganztagsangebote, frühkindliche Bildung oder die Fortführung des Startchancenprogramms. Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) begrüßt diese Impulse, insbesondere angesichts der teils gravierenden Probleme im deutschen Bildungssystem, die durch aktuelle Studien wie IGLU, COPSY und PISA bestätigt werden.

Gleichzeitig bleibt der Vertrag in wesentlichen Punkten zu unverbindlich und unambitioniert. Es fehlen strategische Leitlinien, eine verlässliche Finanzierung und klare Zielmarken – zentrale Anforderungen, die die SRzG bereits in früheren bildungspolitischen Stellungnahmen formuliert hat.

Ministerielle Neustrukturierung

Die Verlagerung der Bildungszuständigkeit in das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann neue inhaltliche Synergien schaffen – etwa in der Verbindung von frühkindlicher Bildung, Teilhabe und Demokratiebildung. Auch die Idee, Bildung künftig entlang der gesamten Bildungsbiografie zu gestalten, ist prinzipiell positiv.

Allerdings ist offen, ob die neue Struktur zu mehr Effektivität führt. Entscheidend wird sein, ob organisatorische Reformen mit inhaltlicher Kohärenz, ressortübergreifender Zusammenarbeit und verlässlicher Finanzierung verbunden werden.

Investitionen angekündigt

Der Vertrag kündigt umfassende Investitionen an:

- Fortführung und Erweiterung des Startchancenprogramms
- Digitalpakt 2.0 mit neuen Schwerpunkten (z. B. KI-gestützte Lernsysteme)
- Investitionsprogramm für Schulsanierung
- Ausbau des Ganztags und der frühkindlichen Bildung
- Qualitätsentwicklungsgesetz (QEG) zur Kita-Qualität

Diese Maßnahmen greifen wichtige Herausforderungen auf. Doch die konkrete Finanzierung bleibt offen: Der Bildungsanteil am angekündigten 500-Milliarden-Euro-Investitionspaket wird nicht benannt. Auch Zeitrahmen, gesetzliche Verbindlichkeit und dauerhafte Ausgestaltung fehlen. Angesichts des erheblichen Investitionsstaus, etwa bei Schulgebäuden, ist das ein zentrales Defizit.

Die SRzG betont, dass gute Bildung langfristige und planbare Ressourcen benötigt – nicht nur punktuelle Förderinitiativen.

Digitalisierung

Die Fortsetzung des Digitalpakts ist grundsätzlich richtig. Positiv hervorzuheben sind:

- die Verlängerung der Abrechnungszeiträume,
- der Fokus auf digital gestützte Unterrichtsentwicklung,
- sowie neue Elemente wie KI-basierte Lernsysteme.

Dennoch bleibt unklar, wie dauerhaft die Finanzierung gesichert ist. Die Umsetzung des ersten Digitalpakts verlief schleppend – unter anderem durch mangelnde IT-Wartung, bürokratische Verfahren und fehlende pädagogische Begleitung. Es gilt, diese strukturellen Schwächen nun gezielt zu beheben. Digitalisierung darf nicht nur technisch gedacht, sondern muss pädagogisch sinnvoll integriert werden.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Die Nennung von BNE als Zukunftsschlüssel ist zu begrüßen. Allerdings fehlt eine konsequente Verankerung in Bildungsprogrammen, Curricula oder Förderlinien. Nachhaltigkeit wird nicht als durchgehendes Leitprinzip, sondern als ergänzender Aspekt behandelt.

Um junge Menschen auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts vorzubereiten, ist es aus Sicht der SRzG notwendig, BNE als strukturelles Bildungsziel über alle Bildungsphasen hinweg mitzudenken.

Kita-Qualität und Fachkräftemangel

Das geplante Qualitätsentwicklungsgesetz (QEG) sowie die geplanten Investitionen in Kitas greifen wichtige Themen auf. Die Einführung bundesweiter Standards und die Förderung von Sprach-Kitas können zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung beitragen.

Allerdings wird der Fachkräftemangel im Bildungsbereich nur am Rande thematisiert. Ohne eine verbindliche Strategie zur Fachkräftegewinnung – etwa über Ausbildungsoffensiven, bessere Arbeitsbedingungen und gezielte internationale Anwerbung – bleiben viele Vorhaben nicht umsetzbar.

Schule und Unterricht

Zu den positiven Elementen zählen:

- die Verstetigung des Startchancenprogramms,
- die Einführung einer datenschutzkonformen Schüler-ID,
- Investitionen in Ganztagsschulen,
- Programme zur Demokratie- und Medienbildung,
- sowie die Neuauflage der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung".

Diese Maßnahmen greifen bestehende Probleme auf – etwa Bildungsungleichheit, Demokratiedefizite und den Lehrkräftemangel. Doch ein übergeordnetes Konzept für ein modernes Schulsystem fehlt. Wichtige Fragen bleiben unbeantwortet:

- Wie gelingt echte Inklusion?
- Wie können Bildungsübergänge gestärkt und strukturschwache Regionen gezielt gefördert werden?

Deutschland liegt im internationalen Vergleich bei Bildungsgerechtigkeit zurück – die Probleme sind seit Jahren bekannt, doch die im Koalitionsvertrag skizzierten Maßnahmen bleiben punktuell.

Demokratiebildung, mentale Gesundheit und Beteiligung

Die geplanten Maßnahmen zur Stärkung der Demokratiebildung, zur Medienkompetenzförderung und zum Jugendmedienschutz sind richtige Schritte. Auch die stärkere Berücksichtigung psychischer Gesundheit im schulischen Kontext ist positiv – insbesondere angesichts der Ergebnisse der COPSY-Studie.

Dennoch fehlt eine übergreifende Strategie: Demokratie muss in der Schule nicht nur vermittelt, sondern auch gelebt werden – etwa durch echte Mitbestimmungsrechte für Schüler:innen und eine stärkere kommunale Einbindung. Auch die Beteiligung junger Menschen an politischen Entscheidungen bleibt im Vertrag zu allgemein.

Fazit

Der Koalitionsvertrag 2025 enthält wichtige bildungspolitische Impulse:

- für Digitalisierung,
- Ganztagsausbau,
- frühkindliche Bildung,
- Demokratiebildung,
- und die gezielte Unterstützung benachteiligter Schulen.

Gleichzeitig zeigt sich:

- Die Finanzierung bleibt unverbindlich.
- Eine Gesamtstrategie für ein gerechtes, zukunftsfähiges Bildungssystem fehlt.
- BNE und Jugendbeteiligung sind nicht strukturell verankert.

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen empfiehlt, die nun skizzierten Vorhaben schnellstmöglich mit konkreten Zielen zu untermauern, die Finanzierung zu sichern und die Perspektiven junger sowie kommender Generationen in der weiteren Ausgestaltung systematisch zu berücksichtigen.

Kontakt

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG), kurz: Stiftung Generationengerechtigkeit, ist eine advokatorische Denkfabrik an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik und gilt als „bekanntester außerparlamentarischer Thinktank in Sachen Generationengerechtigkeit" (Wirtschaftswoche). Sie wurde 1997 von einer überparteilichen Allianz fünf junger Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren ins Leben gerufen und kämpft seitdem für Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die SRzG hat besonderen Beraterstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat der UN (ECOSOC) und nimmt seit vielen Jahren an den UN-Klimakonferenzen teil. Vertreter*innen der SRzG trugen dazu bei, dass der Begriff Generationengerechtigkeit („intergenerational equity") ins Pariser Klimaabkommen aufgenommen wurde.

Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen
Mannsperger Str. 29
70619 Stuttgart

Tel. 0711 / 28052777
Fax 03212 / 2805277
kontakt@srzg.de
https://generationengerechtigkeit.info

Stand 24.06.2025